

Allgemeine Bedingungen für die Anmietung von Fahrzeugen im Rahmen eines öffentlichen Fahrzeug-Sharing-Systems der Green Moves GmbH & Co. KG

(STAND 11. OKTOBER 2022)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von Fahrzeugen zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer der Fahrzeuge (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

1.2 Änderung der AGB

Die AGB beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. BGB, höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen). GREEN MOVES ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn Regelungen nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen unwirksam werden bzw. ihre Unwirksamkeit festgestellt wird, dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges gestört ist. Dies gilt nicht für die Änderung der Preise sowie der beiderseitigen Leistungspflichten. GREEN MOVES wird dem KUNDEN Änderungen der AGB rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Anpassung wird wirksam, wenn der KUNDE zustimmt. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht bis zum Zeitpunkt von deren geplanten Inkrafttreten widerspricht. Auf die Rechte und Folgen wird der KUNDE in der Mitteilung hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur Kündigung berechtigt.

1.3 Änderung der Preise

GREEN MOVES ist berechtigt, die Preise zu ändern. Dabei wird GREEN MOVES den KUNDEN rechtzeitig über Anlass, Höhe und Umfang der Preiserhöhung informieren. Dem KUNDEN steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Hierauf wird in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanpassung tritt im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind in unserem Preisverzeichnis unter www.green-moves.de erhältlich.

2. Rechtsnachfolge

GREEN MOVES ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber wird der KUNDE informiert. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach §§ 15 ff. AktG mit GREEN MOVES verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

3.1 Angebotsumfang

GREEN MOVES vermietet registrierten KUNDEN Fahrzeuge, soweit diese zum gewünschten Zeitpunkt der Anmietung verfügbar sind. Die Fahrzeuge werden bei lokalen Stationen vorgehalten. Eine aktuelle Übersicht aller Fahrzeugstationen sowie der dort jeweils aktuell verfügbaren Fahrzeuge ist nach Login in der Smartphone-App (nachfolgend „APP“) einsehbar.

3.2 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung für die Nutzung der Fahrzeuge ist die Vollendung des 18. Lebensjahres und der Abschluss eines Rahmenmietvertrages mit der GREEN MOVES. Über eine online bereitgestellte Antragstrecke registriert und legitimiert sich der KUNDE. Der Rahmenmietvertrag berechtigt den KUNDEN zum Abschluss von Einzelmietverträgen im Rahmen der jeweiligen Anmietung eines Fahrzeuges. Die gewerbliche Nutzung der Fahrzeuge ist nicht gestattet, außer diese ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.3 Technische Voraussetzungen

Um ein Fahrzeug nutzen zu können, benötigt der KUNDE ein Smartphone mit einer mobilen Internetverbindung, das den auf unserer Website genannten Mindestanforderungen genügt. GREEN MOVES stellt dem KUNDEN eine APP für die Betriebssysteme Android und iOS zur Verfügung. GREEN MOVES behält sich vor, in Zukunft ergänzende oder alternative Zugangsmedien einzuführen.

3.4 Preisberechnung

Der für die Preisberechnung maßgebliche Nutzungszeitraum beginnt mit der Abholung eines Fahrzeuges bei der lokalen Station zur unmittelbar anschließenden Nutzung und endet mit dessen vertragsgemäßer Rückgabe. Dabei ist es unerheblich, wenn das Fahrzeug während der Nutzungszeit geparkt wird. Maßgeblich für die Bestimmung des Start- und Endzeitpunktes des Nutzungszeitraumes sind die vom Fahrzeug übermittelten Daten.

3.5 Zugangsdaten

Der KUNDE muss beim Ausfüllen des Onlineauftrages zum Rahmenmietvertrag ein persönliches Passwort vergeben. Das Passwort bildet zusammen mit der E-Mail-Adresse des KUNDEN die Zugangsdaten zur Anmeldung in der APP. Über die APP erfolgen Anmietung, Freischaltung und Rückgabe eines Fahrzeuges. Der KUNDE hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugang durch Dritte geschützt sind. GREEN MOVES oder von ihr beauftragte Dritte wird/werden den KUNDEN zu keinem Zeitpunkt nach seinem persönlichen Passwort fragen. Bei Verlust seiner Zugangsdaten ist der KUNDE verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über den Verlust in Kenntnis zu setzen (Tel.: 0211 77900-555; E-Mail: info@green-moves.de), damit GREEN MOVES eine missbräuchliche Verwendung unterbinden kann. Als Verlust gilt bereits, wenn der KUNDE nur vermutet, dass Dritte unberechtigt in den Besitz seiner Zugangsdaten gekommen sind. Der KUNDE haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Verlustmitteilung bei GREEN MOVES durch die Nutzung der an ihn ausgegebenen Zugangsdaten entstehen.

3.6 Sperrung des Zugangs

GREEN MOVES behält sich, beispielsweise in Fällen einer missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten oder der unsachgemäßen Nutzung des Fahrzeuges, das Recht vor, die Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und den KUNDEN von der weiteren Nutzung des Angebotes auszuschließen.

4. Anmietung, Rückgabe und Nutzungsvorschriften

4.1 Anmietung

Die Anmietung eines Fahrzeuges erfolgt über die APP. Nach Auswahl des Fahrzeuges an der lokalen Station kann mit der APP das Fahrzeugschloss über eine Bluetooth-Verbindung mit dem Smartphone geöffnet werden. Sofern der KUNDE das Fahrzeug während der Nutzungsdauer parkt, ist er verpflichtet, das Fahrzeug zu verriegeln und dabei die unter Punkt 4.3.2 aufgeführten Regelungen zu beachten. Über die APP kann das Fahrzeug nach Ende der Parkdauer wieder geöffnet werden. Parkzeiten sind im Nutzungszeitraum enthalten, das heißt, sie sind kostenpflichtig (siehe Punkt 3.4).

4.2 Verkehrstüchtigkeit

GREEN MOVES hält die zur Anmietung angebotenen Fahrzeuge in verkehrstüchtigem Zustand. Weiterhin werden die Akkus der Fahrzeuge regelmäßig überprüft und aufgeladen. Bedingt durch die Nutzung im Vermietungsbetrieb übernimmt GREEN MOVES keine Gewähr dafür, dass der Akku des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Übernahme voll aufgeladen ist. Ungeachtet der Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn mit der Funktionsweise der Fahrzeuge vertraut zu machen und die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenkung sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten ist der KUNDE verpflichtet, die Beleuchtung des Fahrzeuges zu überprüfen.

4.3 Nutzungsvorschriften

Der KUNDE ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.

4.3.1 Die Fahrzeuge dürfen insbesondere nicht benutzt werden:

- a) von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen,
- c) für die Beförderung von Personen, die nicht die dafür vorgesehenen Sitzplätze und Sicherheitsgurte nutzen,
- d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
- e) für die Teilnahme an Renn- oder Test-Veranstaltungen, sofern GREEN MOVES hierzu nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
- f) für freihändiges Fahren,
- g) zur Weitervermietung,
- h) bei Witterungsbedingungen, die die sichere Nutzung beeinträchtigen können, wie stürmisches Wetter oder Hochwasser,
- i) für jede andere Art von unsachgemäßer Nutzung.

Die maximale Zuladung des Fahrzeuges ist einzuhalten. Der KUNDE hat sich beim Transport

von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen. Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Fahrzeug durchzuführen.

4.3.2 Der KUNDE verpflichtet sich, bei jedem Abstellen und Parken eines Fahrzeugs dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Fahrzeug

- die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird,
- andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und
- Dritte oder das Eigentum Dritter nicht geschädigt werden.

In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer, falls vorhanden, zu verwenden und das Fahrzeug, sofern damit ausgestattet, mittels des dafür vorgesehenen, am Fahrzeug befestigten Einsteckschlusses an einen ortsunveränderlichen Gegenstand anzuschließen. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE das Fahrzeug nur vorübergehend parkt. Dem KUNDEN ist es untersagt, das Fahrzeug vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

4.3.3 Bei Zuwiderhandlung kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe der Website www.green-moves.de zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

4.4 Rückgabe

Bei Rückgabe des Fahrzeuges ist der KUNDE verpflichtet, den Nutzungsvorgang ordnungsgemäß zu beenden. Das Fahrzeug ist zu seiner jeweiligen lokalen Fahrzeugstation zu bringen und innerhalb einer definierten Fläche bzw. Radius abzustellen. Der Fahrzeugstationspartner und andere Nutzer müssen das Fahrzeug ohne Aufwand auffinden können. Nach Abstellen des Fahrzeuges wählt der KUNDE die Option „Rückgabe“ in seiner APP. Der Nutzungsvorgang ist erst beendet, wenn der KUNDE eine entsprechende Mitteilung in seiner APP erhalten hat. Außerhalb des in der APP angezeigten Standorts ist grundsätzlich keine Rückgabe möglich. Im Fall von gemeldeten Defekten oder Unfällen läuft der Nutzungszeitraum zunächst weiter. Dieser wird erst beendet, wenn GREEN MOVES oder ein von ihr beauftragter Dritter den tatsächlichen Standort und die ordnungsgemäße Sicherung des Fahrzeuges vor Ort festgestellt haben. Für die Berechnung der Nutzungsdauer ist in diesem Fall nur der Zeitpunkt von Relevanz, zu welchem der KUNDE der GREEN MOVES telefonisch unter der jeweils in der APP angegebenen Rufnummer einen Defekt oder einen Unfall mitgeteilt und das Fahrzeug gemäß den Regelungen in Punkt 4.3.2 sicher verschlossen abgestellt hat.

4.5 Mitteilungspflicht

Stellt der KUNDE einen technischen Mangel fest, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, hat der KUNDE die weitere Nutzung des Fahrzeuges sofort zu unterlassen und ist verpflichtet, diesen Mangel GREEN MOVES unverzüglich mitzuteilen. Auch kleinere Mängel wie Reifen-, Felgen- oder Speichenschäden, Schäden an der Lenkung, am Licht und der Transportkiste oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht. Bei Unfällen, an denen außer dem KUNDEN fremdes Eigentum oder andere Personen beteiligt sind, ist der KUNDE verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch GREEN MOVES zu verständigen. Widrigenfalls haftet der KUNDE für den aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden. Gleiches gilt, wenn ein Fahrzeug während der Anmietung gestohlen

oder mutwillig beschädigt (Vandalismus) wird. Der KUNDE ist verpflichtet, Schäden und Unfälle mit Fotos zu dokumentieren und per diese APP zu übermitteln.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1. Rahmenmietvertrag

Der Rahmenmietvertrag kommt mit Erhalt der Bestätigungs-E-Mail von GREEN MOVES an den KUNDEN zustande. Der Rahmenmietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und ist zu richten an Green Moves GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder info@greenmoves.de. Mit Ende des Rahmenmietvertrags sperrt GREEN MOVES die Zugangsdaten des KUNDEN.

5.2 Einzelmietvertrag

Der Einzelmietvertrag mit dem KUNDEN kommt mit der Anmietung des Fahrzeuges über die APP und Abholung des Fahrzeuges an der lokalen Station zustande. Eine gesonderte Bestätigung des Einzelmietvertrages durch die GREEN MOVES erfolgt nicht. Ein Einzelmietvertrag endet mit der durch die APP bestätigte Rückgabe des Fahrzeuges durch den KUNDEN an der lokalen Station.

6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach jeder abgeschlossenen Fahrt. Das hinterlegte Zahlungsmittel wird mit dem Nutzungsentgelt für das Fahrzeug belastet. Für jede Abrechnung wird dem KUNDEN der Zahlungsbeleg per E-Mail zugestellt, der zusätzlich auch über die APP abrufbar ist. Rechnungen werden zu dem von GREEN MOVES angegebenen Zeitpunkt fällig.

6.2 Zahlung

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES mit Abschluss des Rahmenvertrags entweder seine Kreditkarteninformationen mitzuteilen oder aber ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierbei erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich GREEN MOVES das Recht vor, die an den KUNDEN ausgegebenen Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

7. Kundendaten, Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

7.1 Kundendaten

Der KUNDE ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten sowie Änderungen seiner Bankverbindung im Login-Bereich der APP zu aktualisieren.

7.2 Datenschutz

GREEN MOVES wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben, übermitteln oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln.

Ausschließlich zur Diebstahlprävention werden Positionsdaten der Fahrzeuge erfasst. Bei Abschluss eines Einzelmietvertrages erklärt sich der Nutzer hiermit einverstanden.

Ausführliche Informationen zum

Thema Datenschutz sind unseren in der APP sowie online unter www.green-moves.de hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

8. Haftung

8.1 Haftung gegenüber Dritten

Die Nutzung der Fahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko des KUNDEN. Vom KUNDEN verursachte Schäden trägt der KUNDE selbst. Haftpflichtschäden hat der KUNDE eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN bleiben hiervon unberührt.

8.2 Haftung wegen Beschädigung und Diebstahl

Der KUNDE haftet für jeglichen Schaden am Fahrzeug oder für dessen Diebstahl, der aus seiner vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung entstanden ist.

Verursacht der KUNDE leicht fahrlässig einen Schaden am Fahrzeug oder wird dieses aufgrund von leichter Fahrlässigkeit des KUNDEN gestohlen, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden am Fahrzeug bzw. für die Wiederbeschaffungskosten in Höhe eines Selbstbehaltes, der sich aus dem Preisverzeichnis ergibt.

8.3 Mitteilung von vorliegenden Schadensmeldungen

GREEN MOVES wird den KUNDEN unverzüglich über einen vorliegenden Schaden informieren und ihm Gelegenheit geben, sich zu diesem Sachverhalt zu äußern.

8.4 Haftung von GREEN MOVES

GREEN MOVES haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet GREEN MOVES nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Sofern nicht ein Fall von Abs. 1 oder 2 vorliegt, ist die Haftung der GREEN MOVES für Vermögensschäden und Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber dem KUNDEN ausgeschlossen. Insbesondere haftet GREEN MOVES weder für Schäden, die der KUNDE an und mit dem von ihm genutzten Fahrzeug oder an mit diesem transportierten Gegenständen verursacht, noch für Schäden, die dem KUNDEN durch jede Form der Nichtverfügbarkeit der Fahrzeuge entstehen. Eine Haftung der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN entfällt im Falle unbefugter oder unerlaubter Benutzung der Fahrzeuge.

8.5 Haftungsfreistellung

Der KUNDE stellt GREEN MOVES von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch den KUNDEN im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge entstanden sind (z. B. Verkehrsverstöße, Bußgelder).

9. Schlussbestimmungen

Diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.